



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 2

Jahrgang 9

01. Februar 2018

Amtliche Bekanntmachungen:

Bebauungsplan Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“, 1. Vereinfachte Änderung hier: - Satzungsbeschluss

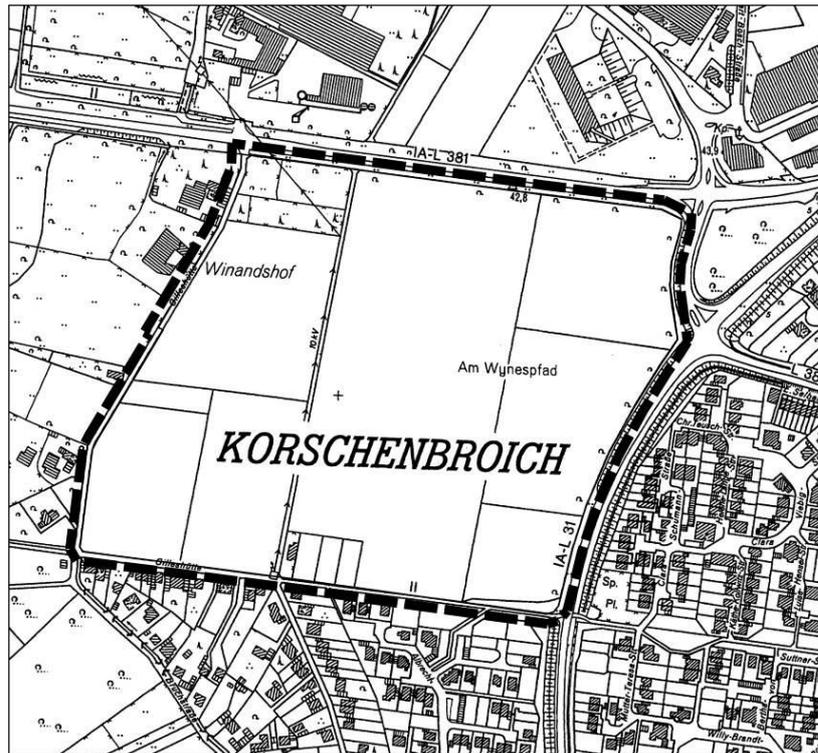
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„ Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 28.09.2017 aufgestellte 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer 0.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inhalt der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/37 „An der Niers-Aue“ in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 01.02.2018

Der Bürgermeister

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 01.02.2018
Der Bürgermeister

M. Venten

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Form der Angebote** Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus den
Vergabeunterlagen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:** Fensterarbeiten im Rahmen des Umbaus der Turnhalle Pesch
- e) **Ort der Ausführung:** Turnhalle Grundschule Pesch, Kleinenbroicher Straße 60
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
wenn ja, Zweck der baul. Anlage oder des Auftrages ja,
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 03.04. bis 14.04.2018
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ja
- j) **Anforderung der Vergabeunterlagen:** Die Anforderung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
Die Vergabeunterlagen können kostenfrei in elektronischer Form über die
Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
abgerufen werden.
Informationen erteilt:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, KarlJosef.Zuenkler
@korschenbroich.de,
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** entfällt, siehe Buchstabe j)
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 16.02.2018, 11.00 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1, Zimmer
106, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Öffnung der Angebote** Bieter und / oder deren Bevollmächtigte
anwesend sein dürfen
- n) **Sprache, in der die Angebote gefasst sein** deutsch
müssen
- o) **geforderte Sicherheiten:** keine
- p) **Zahlungsbedingungen** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der
Stadt Korschenbroich
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft**
- r) **Geforderte Eignungsnachweise** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
 Nachweise gem. §§ 6 a, 6 b VOB/A
- s) **Zuschlagskriterien** siehe Vergabeunterlagen
- t) **Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:** 16.03.2018
- u) **Auskünfte zum technischen Inhalt über:** Zentrale Submissionsstelle
- v) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- w) **Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes** Die nachfolgend aufgeführten und nach dem TVgG NRW erforderlichen
des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW) Nachweise und Erklärungen sind auf Anforderung nur von demjenigen Bieter,
dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter), innerhalb einer von der
Vergabestelle festzulegenden Frist (3 bis 5 Werktage) vorzulegen.
 Verpflichtungserklärung Tariftreue/Mindestentlohnung
 Verpflichtungserklärung Frauenförderung/Beruf/Familie
 Nachweise (Beachtung ILO Kernarbeitsnormen) i. S. d. § 7 Abs. 1
RVO TVgG NRW.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 01.02.2018

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Müllabfuhr wegen des

R O S E N M O N T A G S

wie folgt verlegt wird:

Abfuhr der gelben Tonne/ gelben Säcke

Bezirke 1 - 3 Von Mittwoch, 14.02.2018 auf Donnerstag, 15.02.2018

Abfuhr der blauen Tonne sowie der Papierbündel

Bezirke 1 - 3 Von Donnerstag, 15.02.2018 auf Freitag, 16.02.2018
--

Zudem findet die

GRÜNBÜNDELABFUHR

an folgenden Tagen statt:

Bezirke 1 + 2	>>>	Donnerstag,	15.02.2018
Bezirk 3	>>>	Freitag,	16.02.2018

Korschenbroich, den 30.01.2018

Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Freie Sozialwohnung in Korschenbroich – Stand 31.01.2018

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnung zu vermieten ist:

Stadtteil Pesch

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 63,06 m², 2. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 480,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.04.2018 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu der Wohnung und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Informationen:

Geänderte Öffnungszeiten an Karneval

Stadtverwaltung

Die Stadt Korschenbroich hat ihre Dienststellen einschl. Bürgerbüro an Karneval wie folgt geschlossen:

Altweiber:	08.02.2018	nachmittags (ab 12.00 Uhr)
Rosenmontag:	12.02.2018	ganztags

Veilchendienstag gelten die üblichen Öffnungszeiten

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt Karnevalssonntag, Rosenmontag und Veilchendienstag geschlossen.

Kindertageseinrichtungen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am Rosenmontag ganztags geschlossen. Die für den Altweiberdonnerstag bzw. Veilchendienstag geltende Regelung wird den Eltern unmittelbar durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Kindertageseinrichtungen bekannt gegeben.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 € vergütet.
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch unter Tel.: 0 21 82 / 5702-160 zu melden.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 15. Februar 2018 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 0180 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per
Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt
es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft
Wohnungswesen

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau

Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,
Bauleitplanung, Baulandmanagement,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder
0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Marc Venten**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

• **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr

Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr

• **der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.